

Ottakringer Getränke AG
Wien, FN 84925 s

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die
34. ordentliche Hauptversammlung
27. Juni 2018**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2017 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in der Höhe von
EUR 16.034,486,30
wie folgt zu verwenden:

Für die ab 1. Jänner 2017 gewinnberechtigten Vorzugsaktien (426.552 Stück):

eine Dividende von EUR 2,00 zuzüglich einer einmaligen Jubiläumsdividende von EUR 2,00, insgesamt somit eine Dividende von EUR 4,00 je (dividendenberechtigte) Vorzugsaktie

EUR 1.706.208,00

Für die ab 1. Jänner 2017 gewinnberechtigten Stammaktien (2.412.829 Stück):

eine Dividende von EUR 2,00 zuzüglich einer einmaligen Jubiläumsdividende von EUR 2,00, insgesamt somit eine Dividende von EUR 4,00 je (dividendenberechtigte) Stammaktie

EUR 9.651.316,00

Vortrag des Restbetrags von EUR 4.676.962,30 auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 06. Juli 2018.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl von drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag zu erstatten.

6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt neu zu beschließen:

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt insgesamt EUR 15.000,00 pro Kalenderjahr, wobei die Aufteilung innerhalb des Aufsichtsrats dem Vorsitzenden obliegt.

Des Weiteren erhält jedes von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglied für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats ein Entgelt von EUR 2.000,-- pro Sitzung.

Diese Regelung gilt für das Geschäftsjahr 2017 und für die Folgejahre bis auf Widerruf.

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag zu erstatten.

Wien, am 24/09/2018

Der Vorstand



Mag. Siegfried Menz
Vorsitzender



Doris Krejcarek